

## RELIGIONSUNTERRICHT IN DER SCHWEIZ UNTER DEM VORZEICHEN RELIGIÖSER PLURALITÄT

Innerhalb eines Jahres durfte die Schweiz zwei bedeutende Persönlichkeiten aus grossen Religionen empfangen. Im Juni vergangenen Jahres besuchte der inzwischen verstorbene Papst Johannes Paul II. die katholische Jugend unseres Landes, im letzten August ehrte der Dalai Lama die tibetische Bevölkerung und viele Interessierte mit seinem Kommen. Beide stehen für eine Welt ein, in der Religionen und Kulturen einander Verständnis entgegenbringen und sich Menschen in Toleranz begegnen. Die Besuche illustrieren, wie sehr die Welt zu einem Dorf geworden ist, auf dem sich die verschiedensten Kulturen und Religionen auf kleinstem Raum begegnen. Dass dieses Zusammentreffen nicht immer harmonisch verläuft, ist hinlänglich bekannt und der Grund für die eindringlichen Appelle seitens des Papstes wie auch des Dalai Lama.

Religion hat sich bei uns beträchtlich verändert. Dies zeigen nicht nur die mit grossem Aufwand medial inszenierten Besuche von Papst und Dalai Lama. Was früher ganzen Generationen Orientierung gab, hat sich aufgelöst. Es gibt keinen religiösen Supercode mehr, an den sich alle halten. Kommt dazu, dass durch die globalen Migrationsströme vielerlei Kulturen zu uns gestossen sind. Auf diese Weise haben sich in den letzten Jahrzehnten in vielen Staaten pluralistische Gesellschaften gebildet. Pluralität bedeutet ein vielgestaltiges Nebeneinander von Kulturen, Religionen, Weltanschauungen und Werthaltungen. Dies hat zu tief greifenden Veränderungsprozessen in Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und nicht zuletzt in Bildung und Religion geführt. Im Nachbarstaat Deutschland ist beispielsweise eine lebendige Diskussion darüber im Gang, wie der Religionsunterricht auf die Herausforderungen der Pluralität zu antworten hat. Auch in der Schweiz drängt sich zunehmend eine Klärung darüber auf, welche Konsequenzen sich daraus für die religiöse Bildung und ihre Verantwortungsträger ergeben, ist doch kulturelle und religiöse Pluralität in der Schweiz ein Faktum und in so manchen Schulhäusern Normalität geworden.

### Religiöse Pluralisierung in der Schweiz

Dieser Pluralisierungsprozess hat drei Ebenen, eine weltanschauliche (1.), eine institutionelle (2.) und eine individuelle (3.):<sup>1</sup>

1. Durch Migration – rund ein Fünftel der in der Schweiz wohnhaften Bevölkerung ist zugewandert – ist neben das Christentum eine beträchtliche

Anzahl weiterer Religionen und Weltanschauungen getreten. Dadurch hat sich die Religionslandschaft in der Schweiz erheblich verändert.<sup>2</sup> Die römisch-katholische (41,8%) und die evangelisch-reformierte Kirche (33,04%) bilden noch immer die grössten Religionsgemeinschaften innerhalb der Wohnbevölkerung. Daneben gibt es eine Vielzahl christlicher Kirchen, die mit Ausnahme der orthodoxen Kirche (1,81%) alle unter die 1%-Marke fallen. Dem Islam gehören 4,26% der Bevölkerung an, kleinere Anteile fühlen sich buddhistischen, hinduistischen und jüdischen Gemeinschaften zugehörig. Gestiegen ist der Anteil jener, die sich zu keiner Religion bekennen (11,11%). Ein bunte Vielfalt also, in der das Christentum noch immer eine dominierende Rolle spielt, sich aber inmitten einer Palette religiöser Orientierung befindet.

2. Die Religionsgemeinschaften sind ihrerseits in kultureller Hinsicht äusserst heterogen. Bei der reformierten Kirche sind immerhin 10%, bei der katholischen rund 25% der Mitglieder zugewandert, kommen also aus einem anderen Herkunftsland. Nicht nur aus den Nachbarländern sowie Portugal und Spanien, sondern auch aus den Ländern des ehemaligen Jugoslawien, aus Nordafrika, den USA, Sri Lanka, Vietnam und Indien haben Katholikinnen und Katholiken den Weg in die Schweiz gefunden. Das Judentum wiederum setzt sich aus Menschen aus Deutschland, Frankreich, Nordafrika, den USA und Israel zusammen. Bei den islamischen Gemeinschaften sind fast 90% ausserhalb der Schweiz geboren: in den Ländern des ehemaligen Jugoslawien, in der Türkei, in Maghrebstaaten. Hindus stammen vorwiegend aus Sri Lanka und Indien, Gläubige aus dem Buddhismus aus Thailand, Vietnam, China, Kambodscha und Japan.

3. Diese kulturelle Vielfalt innerhalb der Religionen hat unzählige Institutionen hervorgebracht. Der Religionsführer der Stadt Zürich zählt allein 370 Kirchen, religiöse Gruppierungen, Zentren und weltanschauliche Bewegungen auf.<sup>3</sup> Ähnliches gilt für andere Städte. Das Christentum beispielsweise fächert sich auf in Konfessionen, Kirchen, Bewegungen, Gruppen, Verbände, Organisationen. Der Prozess der Pluralisierung wiederholt sich gewissermassen innerhalb der einzelnen Religionen.

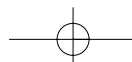
Die Schweiz hat sich also von einem durch zwei Konfessionen geprägten Gefüge hin zu einer multikulturellen und multireligiösen Gesellschaft entwickelt, die ein anspruchsvolles Umfeld für die religiöse Orientierung jedes und jeder Einzelnen darstellt.

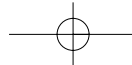
Dominik Helbling ist Theologe und arbeitet als Assistent an der Professur für Religionspädagogik/Katechetik an der Theologischen Fakultät der Universität Luzern sowie als Dozent am Religionspädagogischen Institut RPI.

<sup>1</sup> Vgl. Hans-Georg Ziebertz / Boris Kalbheim / Ulrich Riegel: Religiöse Signaturen heute. Gütersloh 2003, 31–40.

<sup>2</sup> Vgl. Bundesamt für Statistik: Religionslandschaft in der Schweiz. Neuchâtel 2004.

<sup>3</sup> Claude-Alain Humbert: Religionsführer Zürich. Zürich 2004.





## Hohe Anforderungen an das Individuum

Die grundsätzliche Freiheit zur Gestaltung der eigenen Religiosität erfordert nämlich von jedem einzelnen Menschen ein gerütteltes Mass an Urteils- und Entscheidungsfähigkeit. Gemischt-konfessionellen und gemischt-religiösen Eltern – ihre Anzahl steigt stetig – stellt sich zum Beispiel die Frage, welche religiöse Erziehung sie ihren Kindern angedeihen lassen und welche Zugehörigkeit sie ihnen weitergeben wollen. Aufgrund neuer Familienkonstellationen ist der Anteil der Haushalte, in denen Kinder mit verschiedenen Zugehörigkeiten leben, in dreissig Jahren von 0,6% auf 4% gestiegen. Wie soll religiöses Familienleben darin gestaltet werden?

Im Grunde ist jeder Mensch frei, seine religiöse Zugehörigkeit selbst verantwortet zu gestalten. Dies hat die katholische Kirche in der Konzilsklärung über die Religionsfreiheit «Dignitas humanae» anerkannt. Diese Freiheit wird unterschiedlich genutzt.<sup>4</sup> Es existieren deshalb ganz unterschiedliche Typen der religiösen Orientierung und vielfältige Wege der Gestaltung der Mitgliedschaft. Die beiden Aspekte korrespondieren aber wenig miteinander. Wer die Werte der katholischen Kirche uneingeschränkt vertritt, ist noch nicht automatisch ein engagierter Kirchgänger; Menschen, die eine kritische Haltung gegenüber dem Lehramt einnehmen, können dennoch überzeugt an den Sakramenten teilnehmen. Die Mitgliedschaft in einer Kirche sei nicht exklusiv an eine gemeinsame Überzeugung gebunden, sondern lasse Raum für religiöse Selbstausslegung, so der Schweizer Religionssoziologe Roland Campiche. Ein eigentlicher Distanzierungsschub von der Kirche ist also nicht zu diagnostizieren. Wohl aber wird Frömmigkeit und Zugehörigkeit autonom gestaltet. Die Kirchen sind noch immer attraktive Orte gelebter Religiosität. Schlagworte wie Patchwork-Religion oder religiöse Bricolage sind deshalb mit Vorsicht zu geniessen. Auch wenn Religion gemeinhin als Privatsache eingestuft wird (40%), so sind doch mehr als die Hälfte der Befragten der Ansicht, dass das Christentum die Grundlage unserer Gesellschaft sei. Sie stimmen zudem der Aussage zu, dass Politikerinnen und Politiker religiöse Werte respektieren sollen (80%), der Staat die Kenntnis der religiösen Werte fördern (46%) und im Rahmen der Schule in die wichtigsten religiösen Traditionen einführen solle.

Die Erhebung zeigt: Religion ist noch immer ein öffentlicher Akteur und keinesfalls gesellschaftlich irrelevant geworden – im Gegenteil. Für viele gilt sie nicht nur als Ressource in persönlich schwierigen Lebenssituationen, sie behebt in ihren Augen auch soziale Ungerechtigkeiten. Doch diese Religion ist heute schwieriger zu durch- und überschauen. Es ist anspruchsvoller geworden, im Dschungel der Religionen Orientierung zu finden. Umfragen bei Ju-

gendlichen in vier europäischen Ländern zeigen, dass Pluralität von den meisten akzeptiert und wertgeschätzt wird, dass die möglichen Konsequenzen aber Unsicherheit hervorrufen.<sup>5</sup> Pluralität ist nicht an sich ein Problem für sie, sie spüren aber, dass diese Vielfalt zu Konflikten führen kann. Dieser Befund bestätigt sich in einer empirischen Untersuchung, die von mir an der Universität Luzern durchgeführt wird: Jugendliche erfahren religiöse Pluralisierung als Herausforderung. Sie verspüren die Anforderung, sich selber zu positionieren und gleichzeitig andere zu verstehen. Diese Fähigkeit ist nicht angeboren, sondern muss erlernt werden. Umso mehr verlangt die Situation religiöser Pluralität nach religiöser Bildung.

## Tendenzen in der religiösen Bildung

Die föderalistische Struktur der Schweiz bringt mit sich, dass sich das Verhältnis zwischen Kirche und Staat sowie das Schulwesen kantonal sehr unterschiedlich ausnimmt. Religionsunterricht ist nicht einheitlich gesetzlich geregelt.<sup>6</sup> So wird in einigen Kantonen der Religionsunterricht in alleiniger Verantwortung des Staates oder der Kirchen, in anderen in Kooperation erteilt. Wo es nicht möglich ist, konfessionellen RU im Rahmen der Schule durchzuführen, muss er ausserhalb, zum Beispiel in den Räumen der Kirchgemeinde, stattfinden. In verschiedenen Kantonen wurde in den vergangenen Jahrzehnten sowohl ein staatliches wie auch ein kirchliches Fach unterrichtet. Ersteres sollte unter der Bezeichnung «Bibelunterricht» oder Ähnliches in die religiös-kulturellen Grundlagen einführen, während der konfessionelle Unterricht in der Schweiz als Kirche in der Schule stärker die Beheimatung in der Kirche zum Ziel hat.

In den letzten Jahren sind von Seiten einiger Kantone Veränderungen bezüglich des schulischen Religionsunterrichtes zu beobachten:

– In einigen Kantonen wurde der staatlich verantwortete RU gestrichen (ZH Primarschule, SZ) oder den Kirchen übertragen (SG). Religiöse Bildung obliegt damit allein in kirchlicher Hand.

– Andernorts wird das Religion als Thema in Fächern mit Bezeichnungen wie «Mensch und Umwelt» oder Ähnliches (AG, GL, SH, TG, BE) oder als Fach in einer Fächergruppe mit ähnlicher Bezeichnung integriert. Es scheint als würde das Thema Religion an den Schulen damit an Stellenwert verlieren. Dieser Schein trägt allerdings. Eine Untersuchung aus dem Kanton Bern zeigt, dass die Integration in ein anderes Fach nicht das Verschwinden des Themas nach sich zieht.<sup>7</sup>

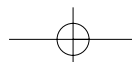
– In anderen Kantonen ist ein klarer Gegen-trend zu beobachten: Sie schaffen ein neues Fach, in dem religionskundliches, interkulturelles und -religiöses sowie ethisches Lernen ermöglicht werden soll (AG, LU, OW, NW, UR). Damit reagiert die Schule auf die neuen Herausforderungen durch die religiöse

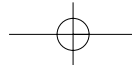
<sup>4</sup> Roland J. Campiche: Die zwei Gesichter der Religion. Zürich 2004.

<sup>5</sup> Hans-Georg Ziebertz / Boris Kalbheim / Ulrich Riegel: Religiöse Signaturen heute. Gütersloh 2003, 87–113.

<sup>6</sup> Andréa Belliger: Kompendium staatlicher und kirchlicher Religionsunterricht an öffentlichen Schulen der Deutschschweizer Kantone. Unveröffentlichtes Kompendium. Luzern 2002; Karin Furer: Religionsunterricht an der öffentlichen Schule. Unveröffentlichte Masterarbeit. Luzern 2003.

<sup>7</sup> Maurice Baumann: Baustelle Religion. Eine empirische Untersuchung zum öffentlichen Religionsunterricht im Kanton Bern. Bern 2004.




 RELIGIONS-  
 UNTERRICHT

Pluralisierung, weil die wirksame Gestaltungskraft der Religionen und die multikulturelle Wirklichkeit es notwendig machen, Kultur und Religion zu verstehen, die Grundbedingungen für ein friedliches Zusammenleben anzuerkennen und die Grundlagen für Toleranz und Kommunikation zu erlernen.

Diese ungleichen Signale sind Ausdruck einer gewissen Unsicherheit, wie der säkulare Staat mit dem Thema Religion im Rahmen der Schule umgehen soll. Auf der einen Seite muss sich der Staat aufgrund der Verfassung jeder religiösen Belehrung enthalten.<sup>8</sup> Auf der anderen Seite wird bewusst, dass Religion ein prägender gesellschaftlicher Faktor ist, der in seiner nun pluralen Erscheinung zu einer neuen Herausforderung wird und deshalb in den Bildungsauftrag des Staates integriert werden muss. Die Frage, wer dafür zuständig ist, muss im Blick auf die Aufgaben religiöser Bildung geklärt werden.

### Konzeptionelle Linien

Von Seiten der Pädagogik wurde das Thema Religion in den letzten Jahrzehnten vernachlässigt. Selbst bei Ansätzen interkulturellen Lernens wird der Aspekt der Religion oft ausgeklammert. Immerhin scheint die Überzeugung heranzureifen, dass Bildung sich religiösen Fragen und Fragen zu Religion nicht verschliessen darf. Die Religionspädagogik ihrerseits nähert sich seit rund zehn Jahren dem Phänomen der religiösen Pluralität.<sup>9</sup> Die Überlegungen daraus zusammenfassend, lassen sich folgende Aufgaben religiöser Bildung formulieren:

– Unabhängig vom Grad oder der Art der Frömmigkeit müssen Menschen zu den eigenen religiösen Wurzeln und zu den religiösen Grundlagen unserer Gesellschaft einen Standpunkt entwickeln können. Nur wer auch seine Religion versteht, versteht sich selbst. Dies macht eine Auseinandersetzung mit dem eigenen religiösen Hintergrund notwendig. Erst daraus kann nachhaltig religiöse Identität und Beheimatung entstehen. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass die Ausprägung ein und derselben Religion vielgestaltig sein kann.

– Zur religiösen Bildung gehört ebenso sehr die Konfrontation mit anderen Religionen. Unter dem Stichwort «Weltreligionen» wurden diese schon länger in den Lehrplänen der Sekundarstufe berücksichtigt. Ihre Behandlung gleichsam aus der Vogelperspektive wird indes weder den Individuen noch den Institutionen gerecht. Religiöse Bildung muss sich ihnen verstärkt unter der Perspektive *Religionen bei uns* nähern. Viele Kinder kommen täglich in Kontakt mit dem Glauben anderer. Sie haben ein Recht darauf, diese zu verstehen und selbst verstanden zu werden.

– Die Auseinandersetzung mit der Religion anderer darf sich nicht darin erschöpfen, *über* sie zu lernen. Verständigung kann nur dann entstehen, wenn

man *mit* anderen über Religion lernt. Die abstrakte Kenntnis über eine Religion ist etwas ganz anderes, als das Einandermitteln, wie man seinen Glauben lebt. Erst so lernt man einander auch als religiöse Menschen ernst zu nehmen.

– Diese Kommunikation macht überdies das Einüben elementarer Regeln des Dialogs notwendig. Erst so werden Räume des gleichberechtigten Austauschs geschaffen und gegenseitiges Verstehen gefördert. Auf diese Weise lernt man Gemeinsamkeiten wertzuschätzen und Differenzen auszuhalten. Um des Eigenwerts der Religionen willen soll keine dieser Dimensionen dominieren. Respekt und Toleranz können sich erst dann voll entfalten, wenn Gemeinsamkeiten und Unterschiede anerkannt werden.

In wessen Zuständigkeit fallen nun diese Aufgaben? Vertraut werden mit dem persönlichen und gesellschaftlichen religiösen Hintergrund kann man nur im Rahmen einer Glaubensgemeinschaft. Sie sind die Orte gelebter Religiosität und ihrer Geschichte. Die Vermittlung von Traditionen und Glaubenswissen soll deshalb den Religionsgemeinschaften obliegen. Die verfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen der Schweiz erlauben es, konfessionellen Unterricht anzubieten. Je nach Kanton darf dieser auch im Rahmen der Schule stattfinden. Die Teilnahme daran muss indes freiwillig sein, weil niemand zu religiöser Unterweisung gezwungen werden darf.

Anders verhält es sich bei einem Unterricht, der dem Lernen über Religion und der Verständigung zwischen den Religionen verpflichtet ist.<sup>10</sup> Er kann unter diesen Voraussetzungen in der Verantwortung des Staates und für alle verbindlich angeboten werden mit dem Ziel, Austausch- und Verständigungsprozesse zu ermöglichen.

Die beiden Gefässe – auf Fächernamen und Lehrpläne soll hier nicht weiter eingegangen werden – stehen also für zwei sich ergänzende Aspekte religiöser Bildung, die mit dem Begriffspaar «Identität und Verständigung»<sup>11</sup> zusammengefasst werden können. Auf diese Weise kann religiöse Bildung zur Handlungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler in der religiösen Pluralität beitragen.

Auf die Religionsgemeinschaften kommt die Aufgabe zu, ihren Beitrag zur Identitätsentwicklung der Schülerinnen und Schüler im Kontext der religiösen Vielfalt zu bedenken. In der Katholischen Kirche ist mit der Herausgabe der «Orientierung Religion» ein wichtiger Schritt hin zu einem Standard für religiöse Bildung und Identitätsentwicklung vollzogen worden.<sup>12</sup>

### Entwicklungspotenzial des konfessionellen Religionsunterrichts

Seitens der katholischen Kirche ist hierzulande ein einheitliches Profil religiöser Bildung schwer fassbar. Zum einen hängt dies zusammen mit der schon erwähnten föderalistischen Struktur der Schweiz, die

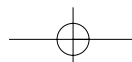
<sup>8</sup> Zu den verfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen vgl. Felix Hafner / Adrian Loretan / Alexandra Schwank: Gesamtschweizerische Rahmenbedingungen des Religionsunterrichts, in: Helga Kohler-Spiegel / Adrian Loretan (Hrsg.): Religionsunterricht an der öffentlichen Schule, Luzern 2000, 55–83.

<sup>9</sup> Johannes van der Ven / Hans-Georg Ziebertz: Religiöser Pluralismus und Interreligiöses Lernen. Kampen-Weinheim 1994; Karl-Ernst Nipkow: Bildung in einer pluralen Welt. Gütersloh 1998; Friedrich Schweitzer / Rudolf Englert / Ulrich Schwab / Hans-Georg Ziebertz: Entwurf einer pluralitätsfähigen Religionspädagogik. Gütersloh-Freiburg i. Br. 2002.

<sup>10</sup> Vgl. den nachfolgenden Artikel von Guido Estermann.

<sup>11</sup> Vgl. dazu die beachtenswerte Denkschrift der Evangelischen Kirche in Deutschland: Identität und Verständigung. Standort und Perspektiven des Religionsunterrichts in der Pluralität. Gütersloh 1995.

<sup>12</sup> Interdiözesane Katechetische Kommission 2002, Orientierung Religion. Eine Orientierungshilfe für Katechese und Religionsunterricht der römisch-katholischen Kirche, Luzern.



auch vor den Kirchen nicht Halt macht. Der Vorteil dieses dezentralen Systems liegt klar darin, dass auf die örtlichen Begebenheiten optimal eingegangen werden kann. Auf kleinem Raum sind deshalb unterschiedliche Konzepte umgesetzt worden: als Kirche in der Schule, als sozialisationsbegleitender Unterricht oder als konfessionell-kooperativer Unterricht, um hier nur einige Beispiele zu nennen. Dies erschwert aber eine gemeinsame Profilbildung.

Zum anderen haben Stellungnahmen zur religiösen Bildung seitens der Kirchenleitung bei uns kaum Tradition. Die Synoden der Schweizer Bistümer haben sich im Nachgang zum 2. Vatikanischen Konzil äusserst spärlich dazu geäussert.<sup>13</sup> Seither ist eine Diskussion über religionspädagogische Grundbegriffe nur undeutlich erkennbar.

So hat sich beispielsweise die in anderen Ländern gebräuchliche Unterscheidung zwischen gemeindlicher Katechese und schulischem Religionsunterricht noch zu wenig durchgesetzt. Grob unterscheiden sich die beiden Lernorte durch ihre Zielsetzung. Gemeindliche Katechese – dazu gehören auch die Vorbereitungen zu den Sakramenten – will in die kirchliche Gemeinschaft einführen und eine lebendige Gottesbeziehung ermöglichen. Es geht also um die Beheimatung in der Kirche. Konfessionellem Religionsunterricht geht es dagegen um religiöse Bildung, also um die Reflexion der eigenen Religion, ihrem Glaubenswissen, ihrer Tradition.

Auf diesem Hintergrund sollen hier einige Vorschläge gemacht werden, wie die katholische Kirche der religiösen Bildung in der Schweiz klarere Konturen geben könnte:

– Innerkirchliche Vielfalt wertschätzen: Als ersten Schritt wird die Kirche sich dafür entscheiden müssen, in ihrem Innern religiöse Vielfalt zuzulassen und wertzuschätzen. Es gibt nun mal verschiedene Formen von religiöser Identität und Frömmigkeit, welche die Art der Zugehörigkeit und des Engagements in der Kirche bestimmen. Die Leiterin einer katholischen Pfadiabteilung, ein Mitglied der Fokolare-Bewegung oder ein Sänger im Kinderchor der Pfarrei haben möglicherweise sehr unterschiedliche Zugänge zu Glauben und Kirche. Will sie religiöse Bildung für alle ermöglichen, muss sie den Anspruch relativieren, dass sich alle gleich mit der Kirche identifizieren.

– Religiöse Bildung und religiöse Identität fördern: Will die Kirche religiöse Bildung fördern, muss sie diese stärker als bisher von der Katechese unterscheiden und verschiedene Gefässe anbieten. Dabei gehört meines Erachtens die Reflexion über das Christentum und die Katholische Kirche zum schulischen Religionsunterricht. Damit erhalten auch jene Schülerinnen und Schüler einen Einblick in ihre religiösen Wurzeln, die nicht religiös erzogen werden. Glaubenlernen und die Einführung in die kirchliche Gemeinschaft dagegen – beispielsweise die Sakra-

mentenkatechese – soll von der ganzen Gemeinde getragen werden und deshalb ausserhalb der Schule stattfinden. Auf diese Weise kann die Kirche religiöse Identitätsbildung fördern. Ob jemand tatsächlich zum Glauben kommt, liegt allerdings letztlich in den Händen des Heiligen Geistes.

– Vernetzung stärken: Religiöse Bildung und Identität brauchen verlässliches Handwerkszeug und tragende Strukturen. Will Kirche religiöse Bildung und Identitätsentwicklung fördern, ist es unerlässlich, die gemeinsame inhaltliche Ausrichtung umzusetzen und kritisch zu begleiten. Dies bedingt eine gute Vernetzung der Verantwortlichen für religiöse Bildung in den Diözesen sowie der Katechetischen Arbeitsstellen. Auf diese Weise kann die Kirche verantwortet und kompetent religionspädagogisch handeln.

– Themenpalette neu ausrichten: Will die Kirche christlichen Glauben glaubwürdig vermitteln, darf sie sich den Zeichen der Zeit – heute: der religiösen Pluralität – nicht verschliessen und muss deshalb die Themen religiöser Bildung neu ausrichten. Bestimmend ist, wie man als Christ oder Christin mit religiöser Pluralität umgehen kann. So werden in einer Zeit, die vermehrt gemischtreligiöse Beziehungen oder neue Religionskriege kennt, Themen der christlichen Moral wie Beziehungsethik oder Gerechtigkeit anders sein als jemals zuvor. Nur wenn man die veränderten Rahmenbedingungen ernst nimmt, kann religiöse Bildung lebensdienlich sein.

– Interreligiösen Dialog unterstützen: Will die Kirche den religiösen Frieden fördern, muss sie ihren Mitgliedern Dialog vorleben, wie das der Bischof von St. Gallen vor kurzer Zeit getan hat. Voraussetzung für einen glaubwürdigen interreligiösen Dialog ist, dass die Lehre des 2. Vatikanischen Konzils, wonach die anderen Religionen am Reich Gottes mitbauen und der interreligiöse Dialog zum Evangelisierungsauftrag der Kirche gehört, stärker ins Bewusstsein dringt.<sup>14</sup>

Religiöse Pluralität ist heute der Notenschlüssel für religiöse Lehr- und Lernprozesse. Deshalb muss religiöse Bildung pluralitätsfähig werden. Strukturell könnte daraus erfolgen, mit verstärktem Effort in allen Kantonen auf die Entwicklung zweier komplementärer Fächer hinzuarbeiten: einem konfessioneller Bildung verpflichteten Religionsunterricht der Religionsgemeinschaften und einem dem interreligiösen und -kulturellen und dem ethischen Lernen verpflichteten Fach in staatlicher Verantwortung. Die katholische Kirche steht vor der Aufgabe, die Weitergabe des christlichen Glaubensgutes im Kontext religiöser Pluralität und ihren Beitrag zum interreligiösen Gespräch zu überdenken und dabei den Auftrag von religiöser Bildung und Katechese zu pointieren. So bleibt sie ein glaubwürdiger Partner in einer pluralistischen Gesellschaft und eine Kirche, die ihren Mitgliedern heute lebensdienliches Gepäck mitgeben kann.

**Dominik Helbling**

## RELIGIONS- UNTERRICHT

<sup>13</sup> Othmar Frei: Der Religionsunterricht im Rahmen der Kinderpastoral nach der Synode 72. Luzern 1982.

<sup>14</sup> Vgl. Jacques Dupuis: Der Interreligiöse Dialog als Herausforderung für die christliche Identität, in: Zeitschrift für Missionswissenschaft und Religionswissenschaft, 1 (2004), 3–19.